

Förderrichtlinien der Imkerei 2020, Stand 01.08.2020

Mit der Richtlinie vom 06.12.2016 zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse in Hessen und unserem Förderantrag stehen folgende Fördermöglichkeiten für die hessische Imker (Mitglieder des Landesverbandes Hessischer Imker e.V.) zur Verfügung. Die Imker des Landesverbandes stimmen zum Abgleich der gemeldeten Bienenvölker, Stand 31.10. eines jeden Jahres einer Vor-Ort-Kontrolle zu.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Gelder und die ordnungsgemäße Führung der Verwendungsnachweise werden durch das Regierungspräsidium Gießen –Außenstelle Wetzlar- geprüft. Zuwendungsempfänger müssen bis zur endgültigen Prüfung der Belege mit der Rückforderung von zuviel oder zu Unrecht ausgezahlter Fördermittel rechnen.

Folgende Maßnahmen können voll bzw. anteilig finanziert werden:

- 1. Lehrgänge und Ausstellungen (Richtlinien Nr. 2.1. a-c)**
- 2. Honiguntersuchungen Richtlinien Nr. 2.4)**

1. Lehrgänge und Ausstellungen

a) Honiglehrgänge nach den Bestimmungen des DIB, zur Qualitätssicherung des Honigs
Grundlehrgänge, Aufbaukurse

Was wird gefördert?

- Aufwendungen für die Lehrbeauftragten des Landesverbandes (Reisekosten und Honorar)
- Kosten für die Schulungsräume (z.B. angemessene Saalmiete)
- Verbrauchsmaterial (z.B. Manuskripte)
- Erhobene Gebühren von Teilnehmern sind von den Ausgaben abzusetzen

Teilnehmergebühren: Grundlehrgang 20,- €

Honiglehrgang 10,- €, Aufbaukurs: 10,- €

Welche Unterlagen müssen beim Landesverband eingereicht werden?

- Honorar- und Reisekostenbelege der Lehrbeauftragten
- Teilnehmerliste mit genauen Adressangaben
- Rechnung für Saalmiete und Sonstiges

Vorlagetermin beim Landesverband

- Die Vorlage der „Original“ Kostenbelege und Teilnehmerlisten erwartet der Landesverband innerhalb von 14 Tagen jeweils nach dem Ende der Schulungsmaßnahme oder der Veranstaltung. Veranstaltungen, die im Juni stattfinden, bitte bis 1.07. des jeweiligen Jahres zur Abrechnung vorlegen,

b) Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen, Schulungsveranstaltungen auf Kreisvereinsebene (eine Abstimmung der Ortsvereine mit der Führung des jeweiligen Kreisimkervereins sollte rechtzeitig erfolgen) sowie Lehrbienenständen des Landesverbandes. Veranstaltungen auf Ortsvereinsebene sollten nur bei entsprechender Vereinsgröße durchgeführt werden und die Ausnahme sein.

- **Förderung wie a) zusätzlich**
- Lehr- und Lernmittel – volle Zuwendung der nachgewiesenen Ausgaben möglich
- Der Zuschuss kann durch einen formlosen Antrag und ordnungsgemäße Originalrechnungen über die Geschäftsstelle des Landesverbandes beantragt werden.
- max. Förderung jedoch für Referenten einschl. Reisekosten 200,- EUR,.
- das Honorar für Lehrbeauftragte des Landesverbandes beträgt 150,00 Euro zzgl. Reisekosten mit der Beschränkung auf den vorgenannten Höchstbetrag von max. 200,- Euro

Rückerstattung der Honorar- und Reisekosten für Ihre Vortragsveranstaltungen

1. Der Termin für einen Vortrag ist mit dem vom Verein gewünschten Referenten abzustimmen.
2. Die Themen eines möglichen Vortrages entnehmen Sie bitte dem Lehrgangs- und Ausbildungskatalog des Landesverbandes. Weitere Themen die mit den Förderrichtlinien übereinstimmen, dürfen sicher akzeptiert werden. In Zweifelsfällen bitten wir bei der Landesverbandsgeschäftsstelle rückzufragen.
3. Der Vortrag ist min. 6 Wochen vor Veranstaltungstermin bei der Landesverbandsgeschäftsstelle schriftlich – mit dem entsprechenden Anmeldeformular- anzukündigen. Fremdreferenten (keine

- Lehrbeauftragten, Obleute, Vorstandsmitglieder des Landesverbandes oder Mitarbeiter des Bieneninstitutes Kirchhain) sind nur nach vorheriger Absprache mit dem Landesverband förderfähig.
4. Der Lehrbeauftragte/Referent erhält sein Honorar und die Reisekosten direkt und sofort vom ausrichtenden Kreisimker- oder Imkerverein.
 5. Der Lehrbeauftragte/Referent bestätigt auf der Kassenanweisung für Lehrbeauftragte den Erhalt seines Honorars und den Erhalt der Reisekosten.
 6. Der Kreis- oder Imkerverein kann nun diese Reisekostenabrechnung zusammen mit der Teilnehmerliste (spätestens jedoch 14 Tage nach Veranstaltungstermin) an die Landesverbandsgeschäftsstelle weiterleiten.
 7. Sind alle Voraussetzungen erfüllt werden dem Kreis- oder Imkerverein die derzeit gültigen Entschädigungssätze und das Kilometergeld für den Vortrag vom Landesverband zurückerstattet.
 8. Bitte berücksichtigen Sie weiterhin, dass das Haushaltsjahr der EU vom **01.08. bis 31.07** dauert (Bsp.: 01.08.2020 bis 31.07.2021). **Rechnungen die nicht bis zum 31. Juli abgerechnet werden und das zurückliegende Haushaltsjahr betreffen, können daher nicht mehr berücksichtigt werden.**

2. Honig- und Wachsuntersuchungen

Untersuchungen von Honig- Futter- und Wachsproben sind innerhalb eines Kontingentes möglich. Jeder Imker kann jeweils max. 1 Probe pro Jahr im Rahmen der EU-Förderung abgeben.

Welche Untersuchungen sind möglich?

- Honigqualitätsuntersuchung (Pollenbild, Wassergehalt, elektrische Leitfähigkeit, Invertase, Sortenbestimmung)
- Teilanalyse (Invertase und Wassergehalt)
- Rückstandsanalyse (Varroabekämpfungsmittel und gängige Pflanzenschutzmittel)
- Untersuchungen von Honig- und Futterproben zur Bestimmung der Infektionspotentiale

Umfang der Untersuchungen

Das Bieneninstitut in Kirchhain hat den Auftrag des Landesverbandes, die Untersuchung bis zu:
 30 Honigen auf Qualität,
 150 Teilanalysen und
 115 Untersuchungen auf Rückstände (diese erfolgen zuerst im Rahmen der Honigprämierung),
 320 Wachsproben auf Rückstände,
 350 Futterkranzproben zur Bestimmung der Infektionspotentiale (präzise Herkunftsangabe erforderlich) im Rahmen des AFB-Monitorings durchzuführen.

Benötigtes Material

- 500 g Honig für Honiguntersuchung
- 50 g Futterprobe aus dem Brutraum – Sammelprobe ist möglich

Höhe der Förderung jeweils 50 %, - Kosten für den Imker bzw. Verein -

- | | |
|---|---|
| • Honigqualitätsuntersuchung
(Pollenbild, Wassergehalt, elektrische Leitfähigkeit
Invertase, Aktivität, Sortenbestimmung) | 44,05 Euro |
| • Honig- Teilanalyse
(Invertase und Wassergehalt)
Vorrangig im Rahmen der Honigprämierung des Landesverbandes | 16,07 Euro |
| • Honig- Teilanalyse
(Invertase, Wassergehalt und HMF)
Vorrangig im Rahmen der Honigprämierung des Landesverbandes | 26,80 Euro |
| • Honig- Rückstandsanalyse
(Varroazide und Paradichlorbenzol) | 1 Untersuchung 50,00 € (Selbstbeteiligung)
(danach je Glas 178,50 €) |
| • Wachs- Rückstandsanalyse
(Varroazide und Pestizide) | 1 Untersuchung kostenfrei
(danach je Probe 107,10 €) |
| • Untersuchungen von Honig- u. Futterproben
(Zur Bestimmung der Infektionspotentiale) | Kostenfrei im Rahmen des
Monitoringprogramms |

Versand mit Auftragsformular an bzw. Abgabe der Proben beim

Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen
 Bieneninstitut Kirchhain
 Erlenstr. 9
 35274 Kirchhain